

Maklervertrag für Mietinteressenten

Zwischen

.....
.....

Name / Wohnort / Straße/ Nr. / E-Mail / Tel. /

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

und

der Firma **universal** immobilien, Hinterdorfstr. 24/1, 79576 Weil am Rhein, Tel.
Tel. + 49 (0) 7621 706 388 , info@universal-immo.com

- im Folgenden Makler genannt –

wird der nachfolgende **Maklervertrag** geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber sucht für sich in(Ortsangabe)

zur Miete eine Wohnung / Haus mit Zimmer.

Die nutzbare Wohnfläche soll etwa _____ m² betragen, wobei eine Überschreitung
oder Unterschreitung von mehr als _____ m² nicht gewünscht wird.

Der Auftraggeber hat hinsichtlich des gesuchten Mietobjektes nachfolgende Wünsche:

4. Die monatliche Netto-Miete für das gesuchte Mietobjekt sollte

_____ Euro ohne Nebenkosten nicht übersteigen. Die monatlich zu

zahlenden Nebenkosten sollten auf _____ Euro beschränkt sein.

§ 2 Tätigkeit des Maklers

Der Makler ist mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrags über eine geeignete Wohnung der oben beschriebenen Art und bzw. oder mit der Vermittlung eines entsprechenden auf die Anmietung der Wohnung gerichteten Mietvertrags ausdrücklich beauftragt.

§ 3 Höhe und Voraussetzung der Maklerprovision

Im Falle der erfolgreichen Vermittlung erhält der Makler eine Provision in Höhe von zwei Monatsmieten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) Maßgebend für die Berechnung der Provision ist die im Hauptvertrag vereinbarte Grundmiete ohne Nebenkosten.

Ausnahmsweise ist der Bruttobetrag ausschlaggebend, soweit zwar in der vereinbarten Bruttomiete Nebenkosten enthalten sein sollen, diese aber nicht gesondert aufgeführt sind. In diesem Falle gilt, dass die Bruttomiete abzüglich 20 % als ausschlaggebende Monatsmiete vereinbart wird.

Sonstige Vergütungsbeträge oder Auslagen stehen dem Makler nicht zu. Die Provision beinhaltet daher sämtliche Nebenkosten und Aufwendungen des Maklers (z. B. für Schreibauslagen oder Anzeigen usw.).

Die Provision wird mit Abschluss des Mietvertrags fällig, soweit dieser aufgrund der Vermittlungstätigkeit des Maklers oder aufgrund seines Nachweises ein Mietvertrag zustande gekommen ist.

§ 4 Pflichtumfang des Maklers

Der Makler ist nicht verpflichtet, tätig zu werden.

Gleichermaßen ist es dem Makler nicht verwehrt, für den Vermieter zugunsten von eigenen Provisionsansprüchen tätig zu werden (Doppeltätigkeit). Allerdings darf es nicht zu einer Interessenkollision im Hinblick auf den Vertragszweck dieses Maklervertrages kommen.

§ 5 Pflichtumfang des Auftraggebers

Dem Auftraggeber ist es gestattet, jederzeit weitere Makler in unbeschränkter Zahl zu beauftragen sowie sich selbst um eine Wohnung zu bemühen.

Nennt der Makler dem Auftraggeber ein Objekt, von dem der Auftraggeber bereits Kenntnis hatte, so hat der Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen.

Der Auftraggeber hat sämtliche Informationen über Objekte, die zuvor nicht bekannt waren, vertraulich zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben. Werden Informationen weitergegeben und führt dies zu einem Abschluss eines Mietvertrages (Hauptvertrag) durch einen Dritten, so schuldet der Auftraggeber die Provision so, als habe er selbst einen Hauptvertrag geschlossen.

§ 6 Laufzeit des Vertrages

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich.

Der Auftraggeber wird den Makler unverzüglich Mitteilung machen, wenn er an einer weiteren Tätigkeit kein Interesse mehr hat, was insbesondere dann der Fall ist, wenn er ohne die Vermittlungsleistung oder eines Nachweises durch den Makler eine Wohnung gefunden hat. Anderenfalls, also bei verspäteter Unterrichtung, hat er die ab der eingetretenen Verspätung entstehenden Aufwendungen des Maklers gegen Nachweis zu erstatten.

§ 7 Schriftformklausel

Änderungen des Vertrags bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftformklausel.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr sind die unwirksamen Regelungen durch die gesetzlichen Regelungen zu ersetzen.

§ 9 Sonstiges

Ort, Datum Unterschriften: _____ (Auftraggeber)